

Anlage 1

Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur StromGVV

Gültig ab: 01. Mai 2007

I. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

- Mahnung 4,50 Euro
- Nachinkasso / Direktinkasso 34,20 Euro
- Kann ein Lastschriftauftrag aufgrund eines Verschuldens des Kunden (z.B. falsche Angaben, fehlende Deckung) nicht ausgeführt werden, werden dem Kunden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Gebühren weiterberechnet.

II. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, §§ 17, 19 StromGVV)

- Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage werden pauschal berechnet:
48,52 Euro (netto)
57,74 Euro (brutto)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung
23,92 Euro (netto)
28,46 Euro (brutto)
- Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
- Einbau eines wegen nicht bezahlter Forderung ausgebauten Zählers
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
- Setzen einer Trennsäule wegen nicht bezahlter Forderungen
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

III. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Mahnung und Nachinkassogang, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19 %) hinzugerechnet.